



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Verfasser/in Färber, Stephan
Vorlage Nr. 123/2016
Datum 11.08.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	13.09.2016	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	22.09.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.09.2016	

Betreff:

Bebauungsplan "Lingertrain" - Verlängerung der Veränderungssperre

Anlagen:

1. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Lingertrain“
2. Lageplan
3. Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Lingertrain“ vom 02.10.2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Lingertrain“ wird als Satzung (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat am 23. Oktober 2014 eine Veränderungssperre für das Plangebiet beschlossen, um sicherzustellen, dass nur Bauanträge zugelassen werden, die den städtebaulichen Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes nicht entgegenstehen. Die Veränderungssperre wurde am 24. Oktober 2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Am Lingert“ befindet sich weiterhin in Aufstellung. Der Plan sieht die Ausweisung von drei Doppelhäusern vor, die sich mit ihrer Kubatur in das Umfeld einfügen und nicht übermäßig in den Hang eingreifen. Darüber hinaus ist eine Beschränkung der Wohneinheiten auf maximal zwei je Doppelhaushälfte vorgesehen, um der eingeschränkten Erschließungssituation Rechnung zu tragen

Eine Verlängerung der Veränderungssperre ist für ein Jahr erforderlich, da andernfalls Bauanträge auf Basis des alten Bebauungsplanes bewertet werden müssten, dessen städtebaulichen Ziele sich aufgrund der problematischen Lage und der eingeschränkten Erschließung als unvorteilhaft für die Entwicklung des Gebietes erwiesen haben.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in Anlage 2 dargestellt.

Monika Neuhöfer-Avdic
Fachbereichsleiterin